

Angaben über Ehegatten/in bzw. Lebensgefährten/in:

Familienname _____	Geb.-Name _____				
Vorname _____	SV-Nr. _____	Geb.-Datum _____			
<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> geschieden
Beruf _____					
Österr. Staatsbürger	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	EU-Bürger	_____	
eigenes Kind <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					

Familien- und Vorname weiterer Kinder, welche im gemeinsamen Haushalt leben und für die Familienbeihilfe bezogen wird:

_____	geb. _____
_____	geb. _____
_____	geb. _____
_____	geb. _____
_____	geb. _____
_____	geb. _____
_____	geb. _____
_____	geb. _____

Folgende Angaben gelten als eidesstattliche Erklärung:

Bei Personen, die kein Einkommen oder sonstige Einkünfte haben:

Seit _____ Grund: _____

Ort, Datum Unterschrift

Erklärung des (der) Antragsteller(s)in:

Ich erkläre:

- * dass meine im Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind;
- * dass ich der Überprüfung meiner Angaben durch die Familienförderungsstelle des Amtes der Kärntner Landesregierung zustimme;
- * dass die in diesem Antrag gemachten Angaben automationsunterstützt verarbeitet und beim Amt der Kärntner Landesregierung gespeichert werden können.

Ich beantrage den Familienzuschuss bei Weiterbestehen der Voraussetzungen für:

- 48 Monate
- einen kürzeren, mehr als sechsmonatigen Zeitraum, für _____ Monate

Ich verpflichte mich, Änderungen in den für die Gewährung des Familienzuschusses maßgeblichen Voraussetzungen, insbesondere in den Familienverhältnissen und im Familieneinkommen, unverzüglich dem Amt der Kärntner Landesregierung bekanntzugeben und zu Unrecht bezogene Zuschüsse zurückzuzahlen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bestätigung der (des) Wohnsitzgemeinde/Magistrates:

Hiermit wird bestätigt, dass:

- * die im Antrag angegebene Adresse der Hauptwohnsitz ist;
- * der gemeinsame Haushalt des Förderungswerbers und des Kindes, für welches der Familienzuschuss beantragt wird, gegeben ist;
- * der gemeinsame Haushalt aller im Antrag angeführten weiteren Kinder gegeben ist;
- * kein weiterer Wohnsitz besteht;
- * die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU-Angehörigkeit gegeben ist;
- * die im Antrag gemachten Angaben auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft wurden;
- * die erforderlichen Nachweise und Unterlagen angeschlossen sind.
- * Angaben über weitere Wohnsitze:

Ort, Datum

Gemeindesiegel/Unterschrift

Zu beachten!

Das Formblatt ist unbedingt vollständig und leserlich auszufüllen (Block- oder Maschinschrift).

Welche Nachweise und Unterlagen dem Antrag anzuschließen sind, entnehmen Sie der folgenden Seite.

Information

Voraussetzungen des Kindes, für welches der Antrag gestellt wird:

- * Das Kind hat seinen Hauptwohnsitz in Kärnten und lebt mit dem antragstellenden Elternteil im gemeinsamen Haushalt.
- * Für das Kind besteht Anspruch auf die Familienbeihilfe.
- * Das Kind besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Staates.
- * Das Kind hat sein 10. Lebensjahr noch nicht vollendet.
- * Für das Kind ist der Anspruch auf das Kinderbetreuungsgeld nach § 2 des Kinderbetreuungsgeldgesetzes nicht mehr gegeben.

Dem Antrag sind in Kopie anzuschließen:

- * Geburtsurkunden aller im Antrag angeführten Kinder.
- * Mitteilung vom Finanzamt über Bezug der Familienbeihilfe für alle im Antrag angeführten Kinder.
- * Einkommensnachweis **zum Zeitpunkt der Antragstellung:**
 - o Bezugsbestätigung vom AMS (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe)
 - o Leistungsanspruch der Sozialversicherungsanstalt (Krankengeld, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld)
 - o Nettolohnzettel, Jahreslohnzettel, Bescheide bei Pension, Unfall-, Invalidenrente (auch ausländische Ansprüche)
 - o Unterhaltsvereinbarung, Unterhaltsbeschluss, Scheidungsurteil
 - o Einheitswertbescheid der Land- und Forstwirtschaft samt Zupachtung
 - o Nachweis über Einnahmen aus land(forst)wirtschaftlichen Nebentätigkeiten und sonstigen Einkommen
 - o Einkommensteuerbescheid, Honorarabrechnungen
 - o fallspezifische Unterlagen werden angefordert

Die Höhe des Familienzuschusses errechnet sich aus dem Familiennettoeinkommen und der Anzahl der Familienmitglieder. Dieses gewichtete Pro-Kopf-Einkommen muss unter dem gesetzlich festgesetzten Höchstbetrag liegen.

Die aktuelle Einkommensgrenze und die Höhe des Familienzuschusses entnehmen Sie der beiliegenden Tabelle oder aus dem Internet unter: www.ktn.gv.at

Die Dauer des Bezuges beträgt 48 Monate (durchgehend oder in mehreren, zumindest sechsmonatigen Etappen).